

Abholvollmacht

Vor- und Zuname des Kindes	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Krankenkasse	
Erziehungsberechtigte	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Mutter und Vater
Anschrift des Kindes	
Telefonnummern der Erziehungsberechtigten	
Mobil/Notfall-Nummer	
Namen der Personen, die das Kind abholen dürfen (bitte Verwandtschaftsverhältnis angeben z.B. Mutter, Vater, Tante, Nachbarin etc.)	
Mein Kind nimmt am Religions- oder Türkischunterricht teil (Wir benötigen diese Angaben, um unsere Dienstpläne aufstellen zu können. Die Kinder haben z.T. unterschiedliche Stundenpläne)	<input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> türkisch <input type="checkbox"/> gar nichts
Besonderheiten, z.B. Allergien	
Mein Kind darf alleine nach Hause gehen	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, um _____ Uhr

Duisburg, _____
(Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Bitte teilen Sie uns Änderungen immer mit!

Notfallnummer Betreuung

Sie erreichen unsere Betreuung im Notfall unter der Festnetznummer

(0203) 757 9223

Diese Rufnummer ist **nicht** dafür gedacht,

- dass Sie anrufen und die Betreuerinnen bitten, Ihr Kind zu einer bestimmten Uhrzeit nach Hause zu schicken
- oder Bestellungen fürs Mittagessen durchzugeben oder zu ändern
- oder mitzuteilen, dass Ihr Kind von einer anderen Person abgeholt wird.

Geben Sie bitte in den oben aufgeführten Fällen Ihren Kindern morgens einen Zettel mit, auf dem Ihre Wünschen stehen.

Denn:

- Wir haben keine Angestellte, die sich ausschließlich um das Telefon kümmert, d.h. die Betreuerinnen müssen die Gespräche annehmen, aber deren Hauptaufgabe ist es, sich mit Ihren Kindern zu beschäftigen.
- Gerade in der Mittagszeit gibt es viel zu tun. Die Kinder bekommen ihr Mittagessen, die Hausaufgaben müssen organisiert und andere Kinder in die AG`s geschickt werden.
- Das Telefon steht in der Ganztagsgruppe;
- und die einzelnen Gruppenräume sind weit über das gesamte Schulgelände verteilt. Nachrichten könnten nur persönlich unter den Betreuerinnen weitergegeben werden, was mit einem hohen Zeitaufwand verbunden wäre.

Deshalb bitten wir Sie, unsere Nummer nur im Notfall zu benutzen. (Stau o.ä.)

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Ihr Betreuungsteam

Veröffentlichung von Fotos und personenbezogenen Daten auf unserer Vereinshomepage

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ich wende mich heute als Verantwortliche für unsere Homepage an Sie.

Zweck dieser Homepage ist es, die Eltern unserer derzeit betreuten Kinder und die der zukünftigen mit Informationen über unseren Verein zu versorgen und dies möglichst „lebhaft“ darzustellen. Das kann aber nur gut mit Fotos vom „Alltag“ geschehen.

Neben der Freude am Medium Internet ist auch der Begriff **Datenschutz** im Blickfeld.

Ich möchte Sie mit diesem Brief darüber informieren, wie wir bei der Gestaltung unserer Homepage damit umgehen.

In unserem Internetauftritt werden nur Fotos und evtl. Jahrgangsstufenangaben von Schülerinnen und Schülern veröffentlicht, deren Eltern schriftlich zugestimmt haben. Namen werden wir nicht veröffentlichen. Eine Verknüpfung von Fotos, Namen und Klassen sollte somit ausgeschlossen sein. **Und: Personenbezogene Daten wie Vornamen, Nachnamen, Adressen, Klassenzugehörigkeit werden wir nicht veröffentlichen.**

Rechtlich gesehen dürfen nur Fotos öffentlich zur Schau gestellt werden, wenn der Abgebildete (in unseren Fällen: die Eltern) zugestimmt hat. In Ausnahmefällen ist eine Zustimmung nicht erforderlich. Ohne Einwilligung dürfen öffentlich verwendet werden:

- Bilder, auf denen Personen nur als Beiwerk erscheinen, d.h. eine völlig untergeordnete Rolle spielen, z.B. Fotos von Gebäuden mit einigen Personen davor oder die am Rand eines Bildes erkennbar sind.
- Bilder von Menschen in Ansammlungen, die in der Öffentlichkeit stattfinden und die einen kollektiven Willen der Beteiligten erfordern, etwas gemeinsam zu tun, z.B. bei Schul- und Sportfesten. Die Teilnehmer solcher Veranstaltungen müssen damit rechnen, mit anderen auf Bildern der Veranstaltung abgebildet zu werden. Die Veranstaltung als solches muss dabei im Vordergrund stehen.

Wir – als Vereinsführung – würden uns freuen, wenn Sie der Veröffentlichung von Fotos Ihres Kindes auf unserer Homepage zustimmen würden, um diese „lebendig“ erscheinen zu lassen.

Vielen Dank und viele Grüße

(Geschäftsführerin)

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern für:

[Vorname des/der Schüler/in]

[Nachname des/der Schüler/in]

1. Der Verein „Betreuung Grundschule Huckingen e.V.“ beabsichtigt, Personenabbildungen von Schüler/innen (manchmal mit Angabe der Jahrgangsstufe)
 - im Internet öffentlich zugänglich zu machen
 - in der Printversion der Schulzeitung zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei über die Vereinshomepage öffentlich zugänglich gemacht werden:

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schüler/innen individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen der Betreuungszeiten oder im Rahmen von Schulveranstaltungen angefertigt wurden oder die von den Schüler/innen zur Verfügung gestellt wurden.

2. Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schüler/innen weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten des/der Schüle/in verknüpft und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass andere Personen versuchen Kontakt mit den Schüler/innen aufzunehmen. Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten des Vereins bereits entfernt oder geändert wurden.

3. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelphotos ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen des Schülers/Schülerin erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z. B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt. Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig, aus der Verweigerung der Einwilligung oder Ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Duisburg, _____
Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Regelkatalog der Betreuung Grundschule Huckingen e.V.

Abläufe in der Betreuung (Angebote):

1.	Alle Angebote (Hausaufgaben, Mittagessen, AG, usw.) können nur bis 16 Uhr gewährleistet werden. Wird das Kind vor 16 Uhr nach Hause geschickt oder abgeholt, hat nur das bestellte Mittagessen Priorität. Wenn das Kind die Betreuung früher verlässt und es organisierbar ist, sind die BetreuerInnen bemüht den Kindern auch die Hausaufgabenbetreuung zu ermöglichen, wenn es dadurch nicht gestresst wird. Deshalb sehen Sie bitte von gewünschten Betreuungsabläufen für Ihr Kind in schriftlicher Form ab, da wir diese nicht berücksichtigen können!
-----------	---

Abholzeiten und Schickzeiten:

1.	Wir haben keine starren Abholzeiten. Sie können Ihr Kind jeweils zur halben oder vollen Stunde aus der Betreuung abholen. Eine Einschränkung gibt es: Sollte Ihr(e) Sohn/Tochter an einer AG teilnehmen, kann er/sie in dieser Zeit nicht abgeholt werden, da dies den Ablauf erheblich stören würde.
-----------	---

Abholvollmachten:

1.	Die Erziehungsberechtigten sind dazu verpflichtet, die Abholvollmachten (Telefonnummern, Abholberechtigte, Allergien, usw.) regelmäßig zu überprüfen und zu aktualisieren. Es wird zusätzlich einmal im Jahr eine neue Abholvollmacht von den Eltern ausgefüllt.
-----------	--

Kinder dürfen alleine oder mit jemand anderen gehen:

1.	Die Kinder dürfen <u>nur</u> mit einer <u>schriftlichen</u> Mitteilung der Erziehungsberechtigten alleine nach Hause gehen oder mit einem Abholberechtigten mitgeschickt werden! Telefonische und mündliche Absprachen sind nicht ausreichend und können nicht berücksichtigt werden!
-----------	---

Kinder wurden abgeholt:

1.	Sobald ein Abholberechtigter das Kind in der Betreuung abgemeldet hat, gilt das Kind als abgeholt. Die Eltern müssen dann mit dem Kind die Betreuung und den Schulhof verlassen.
2.	Ein Kind kann nicht aus der Betreuung abgeholt werden und zu einem späteren Zeitpunkt wieder zurückgebracht werden, um beispielsweise an einer AG teilnehmen zu können.
3.	Ist eine abholberechtigte Person in der Betreuung, muss das Kind nach vorheriger Abmeldung beim Betreuer mitgenommen werden.

Mittagessenbestellung:

1.	Die Mittagessenbestellungen sind lediglich über das Formular auszufüllen und sind auch nur dann gültig. Selbst geschriebene Zettel und telefonische Bestellungen werden nicht berücksichtigt!
2.	Wenn die Kinder geplant (wie z.B. bei einer Klassenfahrt oder längerer Krankheit) nicht am Mittagessen teilnehmen sollen, sind sie über das Formular vom Essen abzumelden und bei gewünschter Teilnahme auch wieder entsprechend anzumelden.
3.	Ist ein Kind länger als 14 Uhr in der Betreuung, ohne dass es zum Mittagessen angemeldet ist, wird es trotzdem zum Mittagessen geschickt und nachträglich berechnet.

Hausaufgabenbetreuung:

1.	<p>Die Hausaufgabenbetreuung ist eine Hausaufgabenbegleitung und findet ausschließlich im Rahmen der Ganztagsbetreuung statt. Wann dies geschieht, richtet sich nach Stundenplänen, möglichen AG-Teilnahmen sowie dem Mittagessen.</p> <p>Die Schüler/innen erledigen ihre Aufgaben möglichst selbstständig und bekommen von den Betreuer/innen Denkanstöße. Die Hausaufgabenbetreuung ist keine Nachhilfe. Ebenso wenig steht für jedes Kind je eine Mitarbeiterin zur Verfügung. Die Eltern sind somit nicht aus der Pflicht befreit, die Arbeiten Ihrer Kinder zu Hause noch einmal zu überprüfen.</p> <p>In dem verlässlichen Halbtage gibt es keine Hausaufgabenbetreuung. Die Kinder können zwar ihre Aufgaben dort erledigen, jedoch gehört es nicht zu den Tätigkeiten der Betreuerinnen, diese zu überwachen oder zu kontrollieren.</p>
----	--

Aufsichtspflicht:

	<p>Unsere Betreuerinnen haben eine Aufsichtspflicht. Diese beginnt, sobald die Schüler/innen in der Betreuung erscheinen. Unsere Mitarbeiterinnen haben keine Verpflichtung zu überprüfen, ob Ihr Kind in der Betreuung ankommt oder nicht. Das bedeutet, sie überprüfen nicht, ob das Kind an dem entsprechenden Tag in die Betreuung kommen soll. Die Kinder müssen selbstständig die Anweisungen ihrer Eltern umsetzen.</p> <p>Aber: Ist Ihr Kind in der Betreuung erschienen, obwohl es eigentlich nach Hause gehen sollte, lassen die Betreuerinnen es nicht mehr gehen. Dann muss es abgeholt werden bzw. darf am Ende der Betreuungszeit gehen.</p> <p>Die tägliche Aufsichtspflicht endet zum jeweiligen Ende der Betreuungsmaßnahme (um 14.00 Uhr bzw. 16.00 Uhr). Ist ein Kind bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeholt worden, schicken unsere Betreuerinnen es nach Hause.</p>
--	--

Notfalltelefon:

1.	Unser Betreuungstelefon ist ausschließlich für den Notfall gedacht!!! (z.B. Verspätung durch Unfall, Stau, usw.).
----	---

Brückentage:

1.	Wenn ein Kind an einem Brückentag einen Platz in der Betreuung benötigt, ist eine schriftliche Anmeldung im Vorfeld erforderlich. Die Eltern bekommen vor den Brückentagen einen Elternbrief, der die genauen Informationen enthält.
-----------	--

AG und offene Angebote:

1.	Wir bieten für die Ganztagskinder nach den Herbstferien für das 1. Halbjahr und im 2. Halbjahr ein AG-Angebot an. Damit Ihr Kind teilnehmen kann, erfolgt vorher eine schriftliche Abfrage. Nach Ablauf der Anmeldezeit erhalten Sie eine Anmeldebestätigung mit den festgelegten Terminen. Die Teilnahme an einer AG ist verbindlich. Wenn ein Kind drei Mal unentschuldigst fehlt, wird es von der AG ausgeschlossen, sodass ein anderes Kind an der AG teilnehmen kann. AG-Anmeldungen mitten im Halbjahr können bei Bedarf mit der pädagogischen Leitung abgesprochen werden, jedoch nicht mit den AG-Leitern!
2	Zudem bieten wir offene Angebote an, insbesondere für die Halbtagskinder, da dort aus organisatorischen Gründen keine festen AG's möglich sind. Die offenen Angebote können die Kinder jederzeit und freiwillig nutzen. Eine Anmeldung ist somit nicht notwendig.

AG-Materialien und Instrumente der Kinder:

1.	AG-Materialien (z.B. Inliner) und Instrumente können in der Betreuung nicht dauerhaft gelagert werden. Falls ein Kind von dem Gepäck entlastet werden soll, besteht die Möglichkeit die Materialien für den jeweiligen Tag im Frühdienst (07.00 bis 08.30 Uhr) im Ganztags 1 abzugeben und erst zur Abholzeit auch wieder mitzunehmen. Generell übernehmen wir keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände.
2.	Falls ein Kind Materialien in den Klassen vergessen hat, können wir diese nicht holen und herausgeben.

Digitale Medien:

1.	Handys, MP3-Player und auch Uhren mit Telefonfunktion sind in der Betreuung nicht erlaubt.
-----------	--

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich das Regelwerk (Seite 1 bis 3) gelesen habe und zustimme.

Name des Kindes: _____

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten